

Mittwoch (Vormittag), 6. Dezember 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

41 2017.RRGR.492 Kreditgeschäft GR

Ostermundigen – Poststrasse 25, Zumiete für das Handelsregisteramt und die Datenschutzaufsichtsstelle. Verpflichtungskredit für Mietzins, Nebenkosten, Mieterausbau und Ausstattung.

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 41. Das Wort erhält Grossrat Frutiger für die Kommission.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht um die Zumiete für das Handelsregisteramt und die Datenaufsichtsstelle. Beide sind in der Altstadt untergebracht, das Handelsregisteramt an der Gerechtigkeitsgasse 36 und die Datenaufsichtsstelle an der Münster-gasse 2/Kramgasse 1. Die beiden Einheiten sollen in die Agglomeration verlegt werden. Damit entspricht dies eigentlich der vom Grossen Rat geäusserten Absicht, die Verwaltung aus der Altstadt herauszunehmen. Das Ziel ist es, beide Liegenschaften früher oder später zu verkaufen. Aber an beiden Standorten befinden sich auch noch Einheiten des Kantons. Deshalb wird dies kurzfristig nicht möglich sein. Länger- oder mittelfristig wird dies getan werden, sobald man für die andern Ämter entsprechende Räumlichkeiten gefunden hat. Das Handelsregisteramt und die Datenaufsichtsstelle sollen an der Poststrasse 25 in Ostermundigen angesiedelt werden. Dort sind heute schon das Regierungsstatthalteramt, das Grundbuchamt und das Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland angesiedelt. Mit dem ÖV ist dieser Standort recht gut erschlossen. Er befindet sich circa 400 Meter vom Bahnhof Ostermundigen entfernt und ist auch mit dem Privatverkehr verhältnismässig gut zugänglich. Rund um das Haus sind neun Parkplätze vorhanden, und im anliegenden Quartier gibt es eine blaue Zone, sodass gerade während der Arbeitszeiten ziemlich viele Plätze zur Verfügung stehen. Es werden gesamthaft 1241 Quadratmeter Bürofläche für die beiden Einheiten angemietet. Heute besteht dort ein ehemaliges Grossraumbüro, welches entsprechend zwischen dem Handelsregisteramt und der Datenaufsichtsstelle aufgeteilt werden muss. Innerhalb dieser Einheiten werden Büros geschaffen werden, in welchen zum Teil ein, zum Teil zwei Arbeitsplätze vorhanden sein werden. In diesem Zusammenhang werden natürlich Kosten ausgelöst. Der Mietzins beträgt pro Jahr 257 040 Franken. Ein Mietvertrag ist vorhanden und indexiert. Für die baulichen Massnahmen ist mit Kosten von 719 590 Franken zu rechnen. Anzuführen ist, dass der Vermieter selber ebenfalls noch 300 000 Franken investiert, damit das Handelsregisteramt und die Datenaufsichtsstelle dort tätig werden können. Die BaK stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

Präsidentin. Seitens der Fraktionen hat sich Grossrat Leuenberger für die BDP gemeldet.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich nehme es vorweg: Auch wir von der BDP-Fraktion stimmen dem Kredit zu. Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung unserer Fraktion. Das Parlament überwies am 6. Juni 2015 einstimmig einen Vorstoss, der verlangte, dass die kantonale Verwaltung sukzessive aus der Berner Altstadt wegziehe. Die Liegenschaften, die dem Kanton gehören, sollten dabei weiterverkauft werden. In dieser Motion finden Sie explizit auch die Ausnahme, dass Verwaltungseinheiten, die publikumswirksam sind, nicht aus der Altstadt verschwinden sollen. Das Handelsregisteramt wird an dieser Stelle wörtlich erwähnt. Der Regierungsrat agiert mit diesem Antrag nun äusserst clever – ich gratuliere. Indem er dem Grossen Rat nämlich die Mietkosten sowohl für die Verschiebung des Handelsregisteramts als auch der Datenaufsichtsstelle aus der Stadt vorlegt, sind wir gezwungen, diesem Kredit zustimmen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass dies dem Willen des Grossen Rates widerspricht. Man wird mir nun vonseiten des Regierungsrats vorhalten, in Ostermundigen befänden sich bereits kantonale Verwaltungseinheiten. Dies ist auch richtig. Dies sind aber Verwaltungseinheiten des Verwaltungskreises Bern-Mittelland und nicht der kantonalen Zentralverwaltung. Wir stimmen dem Kredit zu, aber wir machen darauf aufmerksam, dass dies einem Vorstoss, den der Grosse Rat einstimmig

überwiesen hat, widerspricht. Ich bitte die Regierungsrätin gleichzeitig, uns zu erklären, was mit der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 36 geschehen soll. Zurzeit wird nämlich gerade für teures Steuergeld ein neuer Lift eingebaut, und vor Kurzem ist dort auch eine neue Mieterin, das Amt für Justizvollzug, eingezogen. Ich gehe nicht davon aus, dass dieses ebenfalls per 1. Januar 2018 ausziehen wird.

Präsidentin. Wünschen weitere Fraktionen das Wort oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bin schon etwas erstaunt über das Votum von Grossrat Leuenberger. Wir sind sukzessive daran, die Altstadt zu leeren. Dies entspricht genau dem in den letzten Jahren mehrfach bestätigten Willen des Grossen Rates. Nun sollen auf einmal gewisse Ämter und gewisse Stellen davon ausgenommen werden. Ich habe den Willen des Grossen Rates so verstanden, dass es wichtig ist, dass sich keine Verwaltungseinheiten mehr in Altstadtliegenschaften befinden, die sich für Wohneinheiten eignen würden. Dies setzen wir um. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Liegenschaften an der Gerechtigkeitsgasse 36 und an der Postgasse 25. Wir werden beide nach Möglichkeit verkaufen. Betreffend die Gerechtigkeitsgasse 36 können wir heute noch nicht verbindlich voraussagen, wann die Liegenschaft frei wird. Für das Amt für Justizvollzug der POM brauchen wir einen geeigneten Ersatzstandort. Wir können für ein Amt wie dieses nicht beliebige Büroliegenschaften mieten, sondern müssen einen spezifisch dafür geeigneten Standort finden, da das Amt für Justizvollzug über eine besondere Klientel verfügt. Wir sind also intensiv dabei, einen Ersatzstandort zu suchen. Sobald wir einen solchen gefunden haben, können wir die bisher genutzten Räumlichkeiten verkaufen. In der Zwischenzeit möchten wir sie vermieten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag des Regierungsrats annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 122

Nein 2

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben diesen Verpflichtungskredit angenommen mit 122 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.